

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, 28.09.2021, von 19:35 Uhr bis 22:16 Uhr  
Saal, Ringstraße 22, 61479 Glashütten in die Mehrzweckhalle Schloßborn (Saal)**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 18.09.2021 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 28.09.2021, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### **Sitzungsverlauf**

#### **1. Mitteilungen der Vorsitzenden**

Herr Saljé teilt mit, dass Herr Dr. Holst von Bündnis 90/ Die Grünen bezüglich des TOP4 der heutigen Sitzung beiwohnt.

Weiterhin begrüßt er Herrn Gräf, Forstamtsleiter Königstein HessenForst, als Gast zu TOP 3.

#### **2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Keine Mitteilung.

#### **3. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das 133/GV/XIX Forstwirtschaftsjahr 2022**

Herr Gräf erläutert ausführlich den Waldwirtschaftsplan und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Röhrer äußert den Wunsch nach einer Waldbegehung, wie sie in den vergangenen Jahren bereits stattgefunden hat. Herr Bürgermeister Ciesielski erklärt, dass diese weiterhin vorgesehen sind. Jedoch ist es aufgrund der andauernden Corona-Pandemie momentan weiterhin nicht möglich mit Planwagen oder dergleichen, auf engem Raum sitzend, durch den Wald zu fahren, wie es in der Vergangenheit praktiziert wurde.

Die Ausschussmitglieder bitten einstimmig darum, den Beschlussvorschlag um eine jährliche Berichterstattung des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung über Plan/Ist-Stand zu ergänzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 133/GV/XIX wie folgt zu beschließen:

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2022 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 12.000,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2022 werden beschlossen.

Der Gemeindevorstand hat jährlich ca. gegen Mitte des Jahres der Gemeindevertretung über Plan/Ist-Stand zu berichten, mit der Möglichkeit, dass die Gemeindevertretung korrigierend in den Waldwirtschaftsplan durch Beschluss eingreifen kann.

Zudem darf gemäß Beschluss 2021/314 GV der eventuelle reguläre Einschlag im Laubholz nur mit vorheriger Genehmigung des Gemeindevorstandes erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **4. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Stellen eines Förderantrags zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten mit ersten Umsetzungen 117/GV/XIX**

Herr Dr. Holst erläutert durch eine ausführliche Präsentation, die dem Protokoll angehängt wird, Sachverhalt und Hintergründe zu diesem Antrag.

Herr Bürgermeister Ciesielski erklärt hierzu, dass die Gemeinde Glashütten bereits gemäß Beschluss dem Landesprogramm Klimakommune beigetreten ist (70% Förderung). Zudem läge die gesamte Vorarbeit für die Antragstellung bei der Verwaltung, was wiederum zu Lasten anderer wichtiger Gemeindeprojekte gehen würde. Eine IKZ Förderung ist hierbei ebenfalls ausgeschlossen.

Es folgt eine intensive Diskussion innerhalb des Ausschusses.

Seitens der FWG wird der Antrag gestellt, den ursprünglichen Antrag in den nächsten HFA zurückzustellen. Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Folgender Antrag wird beschlossen:

Es ist zu prüfen und zu erklären, wie der Stand im Programm Klimakommune ist, worin ggf. die Unterschiede der beiden Programme bestehen und ob es generell sinnvoll ist, einem weiteren Programm beizutreten.

Der ursprüngliche Beschluss wird somit auf den nächsten HFA verschoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

#### **5. Antrag der Fraktionen FDP & SPD - Anpassung der Hauptsatzung zur Ermöglichung von Video-Übertragungen bei den Gremiensitzungen (Live-Streaming) 109/GV/XIX**

Seitens FDP und SPD wird noch einmal der Sachverhalt dargestellt.

Nach Ausführlicher Diskussion der Ausschussmitglieder wird der Antrag von SPD und FDP zurückgezogen und stattdessen folgender Änderungsantrag beschlossen:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Änderungsantrag zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu berichten

- welche rechtlichen Anforderungen des Hessischen Datenschutzgesetzes, insbesondere die persönlichen Rechte der Gemeindevertreter\*innen betreffend, berücksichtigt werden müssen
- welche technischen Voraussetzungen für eine Aufzeichnung der Gemeindevertretersitzungen erforderlich sind
- welche Kosten hierfür, auch unter Einbezug externer Dienstleister, einzuplanen sind
- welche Erfahrungswerte es aus anderen hessischen Kommunen gibt (z.B. Maintal und Kronberg)

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**6. Antrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen; Konzept für verbrauchs- abhängige Wassergebühren 118/GV/XIX**

Nach kurzer Erörterung wird der Antrag seitens Bündnis90/ Die Grüne zurückgezogen.

Die Verwaltung hat nachträglich zu diesem Punkt seitens des Hessischen Städtetags eine konkrete Aussage erhalten:

*Eine verbrauchsabhängige Gebühr ist derzeit in Hessen nicht durch das KAG gedeckt, da dort eindeutig festgelegt ist, dass sich die Gebühr am Ausmaß der Inanspruchnahme richten muss. Für eine „progressive“ Gebührenbemessung gibt es keine Grundlage.*

*Im Umweltministerium gibt es derzeit aber Überlegungen, ob eine Änderung des KAG eingefordert wird, da eine verbrauchsabhängige Gebühr aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll wäre. Hierfür müssten im KAG explizite Mengenangaben erfolgen, ab wann sich eine höhere Gebühr begründet. Im KAG Sachen beispielsweise gibt es einen entsprechenden Passus.*

*Würde eine hessische Kommune derzeit eine verbrauchsabhängige Gebühr beschließen, muss damit gerechnet werden, dass diese Gebühr von den Gerichten „gekippt“ wird, insbesondere, weil es an objektiv nachprüfbaren Begründungen fehlt, wann man von einem „Mehrverbrauch“ oder „Vielverbrauch“ spricht. Natürlich ist bei einer solchen Gebühr auch zu berücksichtigen, dass für die Verwaltungen deutlicher Mehraufwand dazu käme.*

*Aus den genannten Gründen rät der Hessische Städtetag derzeit deutlich davon ab, eine solche Gebühr zu erheben, stellt aber in Aussicht, dass sich hier in den nächsten Jahren was tun könnte.*

**Abstimmungsergebnis:**

Abgesetzt

**7. Verschiedenes**

Frau Röhrer fragt nach den Sitzbänken, die im Zuge des Leader-Projekts aufgestellt werden sollen. Die Verwaltung antwortet, dass diese beauftragt sind.

Frau Kempf erinnert nochmal an ihre Bitte, eine detaillierte Auflistung des Blitzers bezüglich Aufwand und Ertrag zu bekommen. Diese wird an die zuständige Sachbearbeiterin weitergeleitet, die derzeit jedoch schon länger im Krankenstand ist.

Vorsitzender

ausgefertigt:

gez. Dietmar Saljé

Alexandra Böhmer  
Schriftführer

---

# „FÖRDERANTRAG ZUR ERSTELLUNG EINES KLIMASCHUTZKONZEPTS - ERSTVORHABEN“

HAUSHALTS- UND FINANZAUSSCHUSS

28.09.2021 / DR. CHRISTIAN HOLST

---

# Warum dieser Antrag?

- Ausrichtung unserer Gemeinde an die Erfordernisse des Klimawandels
- Ermittlung von Handlungsspielräumen für die Gemeinde (zielgerichtet, systematisch, nachhaltig)
- Identifikation von Einsparpotenzialen
- Beitrag zum Erreichen des Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung



# Durch ein Klimaschutzkonzept wird...

- Datengrundlage zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Situation aufgebaut
- Ziele für die Gemeinde entwickelt
- Katalog möglicher Maßnahmen für die Gemeinde erstellt
- Fachwissen zum Thema eingeholt
- Bevölkerung durch Einbezug und Transparenz sensibilisiert
- Strategische Entscheidungs- und Planungshilfe für zukünftige Themen und Projekte aufgebaut
- Klimaschutz als Querschnittsaufgabe verankert



# Ein Klimaschutzkonzept umfasst:

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 22. Juli 2020

- Klimamanager\*in (0,5 – 1 VZÄ für 18-24 Monate)
- Erstellung einer Datengrundlage zur Situation in Glashütten
  - Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz für Glashütten
  - Potenziale zur Energieeinsparung und Erneuerbaren Energien
- Szenarien zur Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparung
- Definition von Klimaschutzzielen
- Erstellung eines Maßnahmenkatalogs
- Entwicklung von Management- und Controllinginstrumenten
- Durchführung einer Maßnahme



# Mehr Förderung als Aufwand

## Förderung

Bis 31.12.2021:  
75% Förderung

- Stelle für Klimaschutzmanager\*in
- Externe Dienstleister (Energie/CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, Einspar szenarien, Prozessunterstützung)
- Sachausgaben
  - Stakeholder-Analyse
  - Konzepterstellung
  - Dienstreisen, Weiterbildung, Fachtagungen
  - Öffentlichkeitsarbeit

## Aufwand

Übernahme  
25% Aufwand

- Antragstellung
  - Antragsformular
  - Kosteneinholung und -kalkulation
- Stellenausschreibung
- Einarbeitung
- Projekttreffen
- Öffentlichkeitsarbeit





# Unterstützung

- Antragspaten durch den Projektträger Jülich (für Erstanträge)
- Infoline zur Antragstellung
- SK:KK Beratungsangebote zur Antragstellung (Webinare für Kommunen)
- SK:KK Mentoring-Programm für Klimaschutzprogramm



---

**VIELEN  
DANK**

---